

pflichteter Tagewächter, strenge Controle der untern Behörden, gehörige Unterstützung Seitens des Staats gefordert. Zu dem Allen müsse aber endlich noch Eins hinzutreten, nämlich:

das Vorhandensein einer oder einiger Persönlichkeiten, welche allen Armenvereinen des gesammten Landes gleich nahe ständen, welche das Bindeglied der Vereine unter einander, welche deren berufener Anwalt der Regierung gegenüber wären, welche belebten, wo noch keine Vereine vorhanden, welche ermunterten, wo der Eifer zu erkalten drohe, welche freundschaftlich beriethen, wo der falsche Weg betreten worden.

Herr von Erdmannsdorf weist hierbei auf die Erfahrung und die Resultate hin, welche die landwirthschaftlichen Vereine erzielt hätten, der größere Theil der Verdienste, welche sich diese Vereine um Hebung der Landwirthschaft und um die Vermehrung der Nationalproduction erworben, falle der Regierung zu, welche dieselben organisirt und gegliedert und ihnen vor Allem einen eigenen General-Secretär gegeben, der es meisterhaft verstanden, sie zu heben und zu leiten, ohne daß sich Jemand beschwert oder bevormundet gefühlt.

Ein noch weit größeres Feld stehe den Vereinen für Armenpflege offen, man organisire sie, gleich jener, gebe ihnen ein solches Haupt und sie würden ebenso Großes, vielleicht noch Größeres leisten; hier träten nicht wie bei der Landwirthschaft, Boden- und Witterungsverhältnisse entgegen, welche aller Theorie spotteten und alle Erfahrungen Lügen strakten, hier komme es nur auf einen christlichen Sinn, auf unverfälschte Liebe für die Würdigen, auf eiserne Consequenz und Strenge gegen die Unwürdigen an.

Eine solche, gewiß Großes leistende Organisirung und Berufung eines solchen Generalsecretärs sei eine unabwiesliche Pflicht des Staats. Allerdings dürfte eine einzige Persönlichkeit dieser Aufgabe nicht gewachsen sein, wenn solche den Posten ausfüllen und fortwährend selbst allenthalben sich an Ort und Stelle von dem Zustande, dem Wirken und den Verhältnissen der Vereine überzeugen solle. 132 landwirthschaftliche Vereine beschäftigen eine anerkannt ausgezeichnete Arbeitskraft vollständig. Die Vereine für Armenpflege würden sich, wie oben schon bemerkt, am zweckmäßigsten nach den Kirchspielen, deren Sachsen 889 mit 3839 Ortschaften zähle, zu richten haben und nach diesem Maßstabe dürfte eine Commission von zwei bis drei Mitgliedern mit einem Gesamtaufwand von 5000 bis 5500 Thlr. hinreichen.

Klein erscheine diese Summe gegenüber Dem, was dadurch erreicht werden könne, unendlich klein im Verhältniß zu den großen Summen, welche dadurch erspart werden an Armenunterstützungen, die bisher nutzlos, ja schadenbringend, von der Bevölkerung des Landes ausgegeben würden. Darum dürfe man nicht zurückschrecken vor diesem Aufwande, am allerwenigsten vor der Furcht, durch diese befürwortete Anstellung einiger neuen Beamten „das Heer der Staatsdiener“ zu vermehren.

Die hier vorgeschlagenen Stellen würden nur hinsichtlich des Gehaltempfanges als Stellen von Staatsdienern zu betrachten sein, in jeder andern Beziehung nicht. Dieselben würden vielmehr die geeignetsten und wirksamsten Organe der Regierung nach Außen und Innen hin sein, würden Das werden können, woran es so sehr fehle, Organe der Regierung, welche zwar am Centralpunkte derselben stationirt, aber fortwährend im Lande herumreisen, und

I. R. (4. Abonnement.)

wenn sie zurückkehrten, aus eigener Anschauung den obersten Staatsbehörden, den Herren Ministern selbst, ein lebendiges Bild entwerfen könnten, nicht bloß in Bezug auf ihr Fach, nicht bloß hinsichtlich der Armenpflege, sondern, wenn sie offene Augen hätten, auch über alle socialen und politischen Zustände, über die Polizeiverwaltung, über Handhaben der Geseze, mit einem Worte über Alles von dem Höchsten, dem sittlichen, religiösen und kirchlichen Zustande bis herab zu dem Alltäglichen, z. B. die Beschaffenheit der Communicationswege in den verschiedenen Bezirken.

Hier schließt der relatorische Theil des Berichts und es trägt nun der Referent, Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer, den übrigen Theil desselben vor.

Nach allen diesen Ausführungen stellt nun Herr Petent schließlich die eingangs referirten zwölf verschiedenen Anträge an die Kammer, von denen er selbst zugestehet, daß solche tief in alle Zweige der Verwaltung eingreifen.

Diese Ueberzeugung von der tiefeingreifenden Tragweite jener Anträge ist es nun auch, welche die unterzeichnete Deputation bei der nun folgenden, von ihr erforderlichen Begutachtung geleitet und in vollständiger Würdigung des bei einer andern Gelegenheit der Kammer anempfohlenen Wunsches, mit der Stellung ständischer Anträge an die Staatsregierung so haushälterisch als irgend thunlich zu verfahren und solche nur auf die allerdringendsten An gelegenheiten zu versparen, bestimmt hat, der geehrten Kammer in Bezug auf diese, einen hochwichtigen Gegenstand behandelnde Petition, schließlich nur einige Anträge allgemeiner Art zur Annahme vorzulegen.

Dessenungeachtet aber ist auch die Deputation von der hohen Wichtigkeit der von dem Herrn Petenten in der umfassendsten Weise zur Sprache gebrachten Angelegenheit auf das Vollständigste durchdrungen und würdigt, in lauter dankbarer Anerkennung der hohen Verdienstlichkeit seines Unternehmens, alle seine Bestrebungen auf gründliche Reformen des Armenwesens überhaupt, sowie auf gänzliche Beseitigung, oder doch zum mindesten Linderung der Armennoth.

Je umfassender und reichhaltiger aber der vom Herrn Petenten angeregte Gegenstand sich darstellt, um so gerechtfertigter dürfte auch die unterzeichnete Deputation erscheinen, wenn sie der in der erschöpfendsten und ausführlichsten Motivirung dargelegten Auffassung desselben folgend, hier nur ihre Ansicht über die vorstehend in gedrängter Zusammenstellung referirten einzelnen Gesichtspunkte der Petition kundgibt und demnach zunächst erörtert,

I.

ob die gegebene Schilderung des dormaligen Zustandes des Armenwesens eine der Wirklichkeit entsprechende, eine wahrheitsgetreue sei?

Beschränkt aber Herr Petent diese seine Schilderung nur auf die ihm genau bekannten Zustände des platten Landes, so ist ihm doch leider von vorn herein das Zugeständniß zu machen, daß auch die Städte einer günstigeren Lage sich nicht erfreuen, ja daß die Armennoth in den Städten wohl vielfach noch eine größere und drückendere, als die des platten Landes ist und daß Alles, was er über diese Noth des platten Landes sagt, auch volle Anwendung auf das Städteleben zu leiden hat.

Soll daher ständischer Seits die, wie dankend anzuerkennen ist, unablässig schon auf die Armennoth gerichtete